Redaktion von R. Hahn.
Druck und Verlag von R. Graßmann, Kirchplatz Nr. 3.

Inserate: Die Petitzeile 1 Sgr.
Annahme: Kirchplatz 3 und Schulzenstr. 17, bei O. T. Poppe.

Stettiner Zeitung.

Preis der Zeitung auf der Post vierteljährlich: 15 Sgr. in Stettin monatlich 4 Sgr.
Unsere Abonnenten erhalten die Frauen-Zeitung „das Haus" auf der Post vierteljährlich für 10 Sgr. in Stettin monatlich für 3 Sgr.

Nr. 444. Dienstag, 14. Dezember 1869.

Landtags-Verhandlungen.

Abgeordnetenhaus.

37. Sitzung vom 10. Dezember.
(Schluß.)

Zu dem Antrag v. Bonin, betr. die Kirchenpatronate, macht der Referent Abg. Richter (Sangerhausen) folgenden Vorschlag: „Das Haus wolle die Regierung auffordern zur Ausführung des Art. 17 der Verfassungs-Urkunde eine Vorlage über das Kirchen-Patronat und die Bedingungen, unter welchen dasselbe aufgehoben werden kann, und in Verwaltung damit für diejenigen Landestheile, in welchen Art. 15 der Verf.-Urk. auf keiner Stufe zur Ausführung gebracht ist, Vorlagen über die Verwaltung des Kirchen-Vermögens und über die Pfarrwahl zu machen." Referent weist auf die immer dringender werdende Nothwendigkeit einer gesetzlichen Regelung der Angelegenheit hin. Das System des Kultusministers trage viel zu den Uebelständen auf kirchlichem Gebiete bei; daß der Protestantenverein die Kirchenthüren verschlossen gefunden habe, sei eine Blamage.

Abg. Biek sieht keinen dringenden Grund zur Regelung der Angelegenheit.

Abg. Lutteroth verlangt eine gesetzliche Regelung der kirchlichen Angelegenheit in Schleswig-Holstein.

Der Kultusminister will der Ausführung des Art. 17 gern näher treten, wenn das Haus es wünscht. Die Ansichten über Patronat hätten oft gewechselt, alle Anträge seit 20 Jahren seien vom Patronat selbst ausgegangen. Uebrigens würden die Gemeinden wenig mit der Beseitigung der Patronate einverstanden sein. Werde der Antrag angenommen, so werde die Regierung die nöthigen Informationen eintreten lassen; aber was der Referent will, gehe weit über das, was die Verfassung beabsichtige, hinaus, und das zu erzielen, sei jetzt nicht der geeignete Zeitpunkt.

Abg. Graf Schwerin spricht sich für den Antrag Richter aus; das Kirchenpatronat dürfe nur im Zusammenhange mit Artikel 15 d. Verf. durch einen gesetzgeberischen Akt aufgehoben werden.

Abg. Bonin nimmt als Antragsteller nach geschlossener Diskussion das Wort, um seinen Antrag anzuempfehlen. Redner weist auf die Uebergriffe hin, zu welchen sich die Provinzial-Synoden berechtigt geglaubt haben. Art. 15 könne vor Ausführung des Art. 17 nicht ins Leben treten; dringend sei jetzt die Sache geworden in Folge der Beschlüsse der Provinzialsynoden.

Nach kurzen Bemerkungen des Referenten wird hierauf der Antrag angenommen.

Es wird hierauf der zweite Bericht der Petitions-Kommission erledigt. Eine Petition des Magistrats zu Thorn, beschwert, daß auch nach dem Erscheinen des Bundespaßgesetzes von 1867 die Gebühren für Ausfertigung der Auslandspässe, welche die Ortspolizeibehörden ausfertigen, denselben entzogen und zur Staatskasse vereinnahmt werden, wird der Regierung zur Berücksichtigung überwiesen.

Um 3¼ Uhr wird die Sitzung geschlossen. — Nächste Sitzung Montag 10 Uhr. Tagesordnung: Konsolidationsgesetz.

Deutschland.

□ **Berlin,** 12. Dezember. Die Berichte aus Petersburg und die Ansprache des russischen Kaisers stellen die Bedeutung der Verleihung des Großkreuzes des St. Georgenordens an den König Wilhelm erst ins rechte Licht. Bis jetzt besitzt kein fremder Souverän in Europa diesen Orden, als der König von Preußen. Der Orden wird nur an Feldherren ertheilt, die sich im Felde durch einen entscheidenden Sieg hervorgethan haben und ist daher dem König Wilhelm mit Bezug auf die Schlacht von Königgrätz verliehen worden. Diese Thatsachen genügen, um die von einigen Seiten verbreiteten Gerüchte über eine Erkaltung in den Beziehungen zwischen Rußland und Preußen auf ihren wahren Werth zurückzuführen. Die Vorgänge haben nicht nur auf den König einen großen Eindruck gemacht, sondern sind auch in den militärischen und politischen Kreisen sehr beachtet worden. — In welcher hohen Achtung die Familie des Freiherrn von Werther in Wien gestanden hat, geht aus einer Wiener Korrespondenz der „Independance" hervor, in welcher es wörtlich heißt: In der nächsten Woche wird die Frau Baronin v. Werther, geb. Komteß Oriela Wien verlassen, wo diese durch alle guten Eigenschaften des Geistes und des Herzens ausgezeichnete Dame die besten Erinnerungen hinterläßt und zwar nicht nur in aristokratischen und diplomatischen Kreisen, sondern auch in einem großen Theile der armen Bevölkerung, der sich die Frau v. Werther immer mit rührender Sorgfalt angenommen hat. — Der Ausschuß des zweiten Kongresses norddeutscher Landwirthe hat einen Berichterstatter ernannt, welcher beauftragt ist, seine Beschlüsse in Betreff der landwirthschaftlichen Interessen-Vertretung für den Druck vorzubereiten. Da dieser erst in 8—14 Tagen zur Ausführung kommen kann, so dürfte es entsprechend sein aus dem Entwurf der Ausschuß-Kommission einen Central-Landwirthschafts-Rath, welcher allerdings Aenderungen erfahren hat, dessen Sinn und Geist aber erhalten geblieben ist, Mittheilungen zu machen. Der Central-Landwirthschafts-Rath soll das berathende Organ der Staatsregierung fungiren. Er soll dieselbe in steter Kenntniß von den Bedürfnissen der Landwirthschaft in Beziehung auf die Landesgesetzgebung und Verwaltung erhalten. Er soll, auf Erfordern der Staatsregierung oder aus eigener Initiative, Gutachten über landwirthschaftliche technische Fragen, sowie über alle Vorkommnisse und Fragen, welche mit dem Landwirthschafts-Gewerbe in Verbindung stehen, erstatten. In dem Central-Landwirthschafts-Rath sollen die einzelnen Provinzen Deputirte im Verhältnisse der landwirthschaftlichen Bevölkerung des Grundsteuerbetrages und der Entwickelung des landwirthschaftlichen Vereinswesens entsenden. Die Zahl der Deputirten aus den einzelnen Provinzen ist angenommen; für Preußen auf 6, Pommern auf 4, Posen auf 4, Brandenburg auf 5, Schlesien auf 6, Sachsen auf 5, Westphalen auf 5, Rheinland auf 6, Schleswig-Holstein auf 4, Hessen-Nassau auf 4, Hannover auf 6 und Hohenzollern auf 1. Die Wahlperiode soll 3 Jahre dauern. Die Wahl der Deputirten soll durch Central-Ausschüsse der landwirthschaftlichen Hauptvereine nach absoluter Mehrheit mittelst verdeckter Stimmzettel erfolgen. Der Central-Landwirthschafts-Rath soll das Recht haben, technische und wissenschaftliche Autoritäten als außerordentliche Mitglieder zu kooptiren. Diese sollen zu denjenigen Sitzungen, in welchen Fragen ihrer Spezialität verhandelt werden, mit Sitz und Stimme hinzugezogen werden. Die Staatsregierung soll zu ihrer Vertretung Kommissare in die Sitzungen entsenden können, welche jederzeit gehört werden müssen. Der von der Regierung zu ernennende General-Sekretär soll ordentliches Mitglied des Central-Landwirthschafts-Raths sein. Der Central-Landwirthschafts-Rath soll 4 Mitglieder wählen, welche mit dem Präsidenten, dessen Stellvertreter und dem General-Sekretär einen ständigen geschäftsführenden Ausschuß bilden.

Berlin, 12. Dezember. Se. Maj. der König nahm gestern Vormittag die Vorträge der Hofmarschälle Grafen Pückler und Perponcher, des Geh. Ober-Regierungsraths Wehrmann, des Geh. Hofrathes Bork entgegen und arbeitete dann mehrere Stunden mit dem Chef des Militärkabinets v. Treskow. Mittags hatte er eine längere Unterredung mit dem Gesandten am österreichischen Hofe, General v. Schweinitz, welcher sich in den nächsten Tagen auf seinen Posten nach Wien begiebt, empfing im Beisein des russischen Militär-Bevollmächtigten General Graf Kutusow den aus Petersburg hier eingetroffenen General v. Nostiz, welcher im Auftrage des Kaisers von Rußland das Großkreuz des St. Georg-Ordens überreichte, sowie den von seiner Urlaubsreise zurückgekehrten Kommandeur der 1. Garde-Infanterie-Brigade v. Alvensleben und konferirte vor der Ausfahrt mit dem Unterstaatssekretär v. Thile. Heute ist im Königl. Palais ein größeres Diner, an welchem die Prinzen und Prinzessinnen des Königlichen Hauses und andere Fürstliche Personen Theil nehmen und zu dem auch mehrere hochgestellte Militärs, die russischen Generale v. Nostiz, Graf Kutusow rc. geladen sind. — Der Prinz Karl empfing gestern Nachmittag den General v. Nostiz.

— Nachdem der frühere Finanzminister von der Heydt, welcher sich in Elberfeld einige Tage in ungezwungenster Weise im Kreise seiner Familie und Freunde bewegt hat, wieder nach Berlin zurückgekehrt ist, ist ein Elberfelder Korrespondent der „Wes.-Z." in der Lage, die Besorgnisse derjenigen beseitigen zu können, welche in der Unterlassung seiner vorgenommenen italienischen Reise und seinem Wiedereintritt in den Landtag Pläne eines rastlosen politischen Ehrgeizes erblicken. Der Staatsminister sieht sich vielmehr zur Verschiebung seiner Reise genöthigt, weil am 8. Januar k. J. erst die Verbindung seines ältesten Sohnes, des bekannten Landraths, mit der Tochter des preußischen Gesandten in Brüssel, Fräulein v. Balan, vor sich geht. Alsdann gedenkt derselbe noch das am 18. Januar stattfindende Ordensfest abzuwarten, auf dem für ihn dies Mal vor versammeltem Kapitel der Ritter des schwarzen Adlerordens die feierliche Investitur geschieht. Nach Beendigung dieser Feierlichkeiten wird der Minister allerdings seine Reise, die sich bis nach Sizilien erstrecken soll, in Begleitung seiner Enkelin vornehmen, welche sich nach der Rückkehr von derselben mit dem Sohne eines Elberfelder Fabrikanten verloben wird.

— Die Budgetkommission beschäftigte sich heute Vormittag mit dem Gesetzentwurf, betreffend die Aufnahme einer Anleihe von 13 Millionen Thlr. zur Einlösung von Schatzanweisungen. Nachdem der Finanzminister erklärt hatte, daß der Entwurf, so wie er vorgelegt worden, nicht bleiben könne, daß er die Befugniß beansprucht, die Anleihe event. Rente zu passender Zeit abzuschließen und bis dahin Schatzanweisungen auf längere oder kürzere Zeit als ein Jahr ausgeben zu können, setzte die Kommission die Berathung bis nach der Beschlußfassung des Abgeordnetenhauses über das Konsolidationsgesetz aus, dem Finanzminister anheimgebend, unterdessen einen neuen seinen Ansichten entsprechenden Gesetzentwurf vorzulegen.

— Trotz der vorbemerkten Steigerung des Petroleum-Konsums ist auch der Umsatz in Rüböl bei guten Preisen ein lebhafter gewesen, so daß sogar bedeutende Posten raffinirter Waare nach England verschifft werden konnten.

— Das Gebäude für die neu zu errichtende Kriegsschule in Anclam ist soweit im Bau vorgeschritten, daß dasselbe zum 1. Oktober nächsten Jahres der Militär-Verwaltung wird übergeben werden können.

— Heute fand die Schwurgerichts-Verhandlung gegen den Gymnasiasten Bieland statt, des versuchten Mordes angeklagt, weil er am 8. August d. J. in der hiesigen Domkirche gegen den Licentiaten Dr. Heinrici während des Gottesdienstes einen Pistolenschuß abgefeuert hatte. Die Verhandlungen endigten erst um 9 Uhr Abends mit der Verurtheilung des Angeklagten zu 12 Jahren Zuchthaus.

Königsberg, 11. Dezember. Die Schifffahrt ist für Segelschiffe geschlossen, für Dampfschiffe steht der Schluß jedenfalls nahe bevor. Das Königsberger Haff ist voll Treibeis, das Elbinger fest zugefroren. Die Schiffe, welche hier lagen, sind noch glücklich hinausgekommen.

Breslau, 11. Dezember. Wie die „Schl. Zg." meldet, sind der Geheime Oberbergrath Lindig und der Oberbergrath v. d. Heydn-Rynsch aus dem Handelsministerium als außerordentliche Kommissare der Regierung Behufs Vermittelung bei dem Strike der Bergleute in Waldenburg eingetroffen.

Kiel, 11. Dezember. Nach den beim Kommado der Marine eingegangenen Nachrichten ist das Königliche Dampfkanonenboot „Delphin" am 10. d. Mts. von Alexandrien nach Konstantinopel in See gegangen.

Leipzig, 10. Dezember. Bei den hiesigen Stadtverordnetenwahlen hat die national-liberale Partei mit überwiegender Stimmenmehrheit gesiegt, die sächsische Partei ist vollständig unterlegen.

Darmstadt, 12. Dezember. In der heutigen Sitzung der Abgeordnetenkammer wurde die Antwort der Regierung auf die Interpellation, betreffend die Bank von Süddeutschland, verlesen. Die Regierung erklärt, der Bank nur die Konzession zur Emittirung des dreifachen Betrages des zur Zeit eingezahlten Aktienkapitals bewilligt zu haben. Abg. Dumont beantragte Verwahrung gegen diesen Akt der Regierung einzulegen und die der Bank ertheilte Konzession als verfassungswidrig zu bezeichnen.

Ausland.

Wien, 11. Dezember. Das Herrenhaus hat heute seine erste Sitzung gehalten. Der Präsident Fürst Karl von Auersperg betonte in der Eröffnungsrede, die vorzüglichste Aufgabe des Hauses müsse es sein, die Verfassung zu schützen und an den errungenen Rechten festzuhalten.

Wien, 12. Dezember. Die „Wiener Zeitung" veröffentlicht eine ministerielle Verfügung, welche für die Dauer des Aufstandes in Dalmatien die Ausfuhr von Waffen und Munitionsgegenständen aus den Häfen des adriatischen Meeres untersagt.

— Aus Cattaro wird gemeldet, daß es dem Bezirkshauptmann Franz gelungen ist, die zu sich berufenen Notabeln der Dörfer Mokrine, Moidez und St. Stephan, die vorzugsweise eine feindselige Haltung gegen die Regierung angenommen hatten, zur Unterwerfung und zum Gehorsam zu bewegen. In ihre Dörfer zurückgekehrt, wußten sie die Bevölkerung daselbst gleichen Sinnes zu machen, worauf in der griechischen Kirche von Topla ein Protokoll entworfen und unterzeichnet wurde, in welchem die Versicherungen der Loyalität für den Kaiser und der Unterwerfung unter die österreichischen Gesetze verzeichnet wurden. Der Erzpriester Lombardich, der den Verhandlungen beiwohnte, verrichtete sodann eine kirchliche Funktion und segnete die Regierung und das Volk, worauf dem Kaiser ein dreifaches donnerndes Hoch ausgebracht wurde. Der Bezirk von Castelnuovo kann als definitiv präzisirt angesehen werden.

— Wie die „Triester Ztg." mittheilt, hat der Kaiser in Bezug auf das vom Triester Stadtrath überreichte Begnadigungsgesuch für die wegen der dortigen Unruhen Verurtheilten geäußert, „daß kein Herrscher so viel Amnestien erlassen wie er, und dafür mit solchem Undank belohnt worden, indem viele der Begnadigten sich gleich wieder den früheren Umtrieben hingegeben; indessen wolle er den Bittstellern keineswegs die Hoffnung benehmen, und wie es seine Plicht als konstitutioneller Monarch erheische, den Justizminister mit einem genauen und ausführlichen Bericht beauftragen, worauf dann die weiteren Entschließungen mitgetheilt werden würden."

— Den hiesigen Blättern wird aus Rom telegraphirt, daß die Kaiserin von Oesterreich der Eröffnung des Konzils beigewohnt habe, und zwar schwarz gekleidet wie eine römische Dame.

Paris, 10. Dezember. (Sitzung des gesetzgebenden Körpers vom 9. Dezember.) Die heutige Sitzung begann mit äußerst stürmischen Scenen. Zuerst erhielt Raspail das Wort, der bei Gelegenheit des Vortrages des Sitzungs-Protokolls auf die Bemerkungen antworten will, mit denen man den Vortrag seines Gesetzesprojektes unterbrochen hat. Er erklärt hauptsächlich, daß nach seinem Projekte der Soldat zugleich Bürger und Soldat sein werde. Nach ihm sprach Rochefort, da der Minister in seiner gestrigen Rede das Projekt erwähnt habe, welches er und Raspail eingereicht. Wie er sagt, werden Raspail und er die Regierung des Landes durch das Land und das Recht des gesetzgebenden Körpers, über Krieg und Frieden zu entscheiden, damit man mit den fernen Expeditionen verschont bleibe, mit äußerster Energie verlangen. Nach diesen Worten erhebt sich ein solcher Sturm, daß man den Redner nicht weiter mehr verstehen konnte. Der Präsident bemerkt, daß man bei Gelegenheit des Vortrages des Sitzungsprotokolls eine geschlossene Diskussion nicht wieder von Neuem beginnen könne. Rochefort erwiedert, daß der Minister sich wohl erinnern werde, daß der Minister des Innern in seiner gestrigen Rede diese Frage berührt und versucht habe, das von Raspail und ihm eingereichte Gesetzesprojekt lächerlich zu machen. Diese Art der Ironie sei vom „Herrn Staats-Oberhaupte" bei der Kammer-Eröffnung in Mode gebracht worden. (Neuer heftiger Sturm. Von allen Seiten Unterbrechungen.) Der Präsident interpellirt den Redner ebenfalls, der fortspricht, obgleich man ihn kaum versteht. Nur den Schluß seiner Rede vernimmt man: „So lächerlich" — sagte er — „ich auch sein mag, so bin ich es doch nicht so sehr, wie jener Herr, der mit einem Adler auf den Schultern und Speck in seinem Hute an der französischen Küste landete." Man ging hierauf zur Diskussion über die Wahl Glais-Bizoin's über. Dieselbe wurde gutgeheißen.

Paris, 10. Dezember. Das Zuchtpolizeigericht verurtheilte heute den Redakteur des „Rappel", Charles Hugo, wegen Beleidigung des Kaisers und Aufreizung der Armee zum Ungehorsam zu vier Monaten Gefängniß; der Gerant des Blattes, Barbieux, wurde zu zwei Monaten Gefängniß und einer Geldbuße von 1000 Frcs. verurtheilt.

— Gesetzgebender Körper. Fortsetzung der Wahlprüfungen. Die Wahl Kerisouets gab Anlaß zu einer gereizten Debatte über die Frage des imperativen Mandats. Die Redner der Opposition (Goyot-Montpayroux, Pelletan, Picard) tadeln heftig die Einflußnahme der Regierung: dem Mandatsbewerber sei die Regierungskandidatur aufgezwungen worden. Kerisouet und Latour Maubourg bestreiten diese Behauptung und nehmen den Minister des Innern in Schutz; nicht auf Seiten der Regierung, sondern auf Seiten der Opposition habe es lediglich imperative Mandate gegeben. Picard stellt diese Behauptung entschieden in Abrede. Estancelin bemerkt, die Regierung habe stets diejenigen Deputirten fallen lassen, welche bei irgend einer Gelegenheit gegen sie gestimmt hätten. Maurice Richard verlangt, daß die Regierung offen das Wort „Abfall" desavouire, welches von dem Präfekten gegen den Deputirten Janzé gebraucht worden sei. Der Minister des Innern erwidert, der Präfekt sei inzwischen gestorben, er wolle auf das Andenken eines Todten keinen Makel werfen. Die Wahl Kerisouets wird schließlich für gültig erklärt, ebenso diejenige Moniers de la Sizeranne, letztere mit 164 gegen 67 Stimmen.

Florenz, 10. Dezember. Es wird versichert, daß Sella nach einer Konferenz mit Cialdini die Bildung des Ministeriums übernommen hat.

— 11. Dezember. Die „Correspondance Italienne" bringt ein Telegramm aus Neapel, wonach das daselbst versammelte sogenannte Antikonzil von den Behörden aufgelöst wurde, weil während der Versammlung desselben die Rufe: „Tod dem Kaiser von Frankreich, es lebe die französische Republik" gehört wurden.

Florenz, 11. Dezember. Offiziell wird gemeldet, daß Sella die Bildung des Kabinets übernommen hat. Die Entlassung des Ministeriums Menabrea ist definitiv angenommen worden. — Laut Nachrichten aus Pisa sind daselbst in Folge großer Ueberschwemmungen zwei Brücken über den Arno zerstört worden; der südliche Theil der Stadt steht 4 Fuß unter Wasser.

Rom, 8. Dezember. Heute hat die Eröffnung des Konzils dem Programm gemäß stattgefunden. Eine große Menschenmenge füllte das Atrium, das Innere und große Schiff der „Basilika" im Vatikan, durch welche die Konzils-Prozession schritt. Der Papst, welchem die Väter des Konzils in der Anzahl von ungefähr 700 vorschritten, stieg unter dem Geläute sämmtlicher Glocken der Stadt, unter dem Donner der Kanonen von der Engelsburg und dem Aventin vom oberen Atrium herab; der Zug dauerte etwa drei Viertelstunden. Trotz des Regens drängte sich das Volk in

ungeheueren Massen unter den Säulenhallen und auf dem Petersplatze. Die Tribünen des Konzilssaales waren von den in Rom anwesenden Souveränen und Prinzen (darunter die Kaiserin von Oesterreich), vom diplomatischen Korps, den Generalen Dumont und Kanzler, römischen Patriziern und anderen Fremden von Distinktion besetzt. Der Saal bot einen glänzenden Anblick dar. Kardinal Patrizi las die Messe, worauf der Erzbischof von Ikonium die Eröffnungsrede hielt. Die Evangelien wurden feierlich auf den Altar getragen. Der Papst empfing die allgemeine Versicherung des Gehorsams; dann sagte man die liturgischen Gebete her, was ungefähr eine Stunde in Anspruch nahm. Der Papst hielt hierauf eine Anrede und der Sekretär verlas das Eröffnungsdekret, welches durch Zuruf angenommen wurde. Die nächste Sitzung wurde unter allgemeiner Zustimmung auf Epiphanias anberaumt. Man sang ein Tedeum und um drei Uhr war die Feierlichkeit beendet. Die auf heute Abend angesetzte Illumination wurde durch den Regen vereitelt.

London, 10. Dezember. Die Regierung hat Angesichts der bevorstehenden Orangisten-Demonstration den Belagerungszustand in einem Theile Londonderrys proklamirt.

— Ueber die am 6. d. in Twickenham verstorbene Herzogin von Aumale entnehmen wir englischen Blättern folgende Notizen: Die Verstorbene war das einzige Kind des Prinzen Leopold von Sarno und der Erzherzogin Marie Clementine Francois Josephine von Oesterreich. In Wien am 26. April 1822 geboren, verbrachte sie die jüngern Jahre ihres Lebens am dortigen Hofe und vermählte sich am 25. November 1844 mit Henry d'Orleans, Herzog von Aumale, dem vierten Sohne Königs Louis Philipp, welcher Ehe zwei Kinder entsprossen, der Prinz von Condé, der 1866 in Australien, 21 Jahre alt, am Typhus starb, und der Herzog von Guise, geboren am 5. Januar 1854. Die Ereignisse des Februar 1848, welche die Familie Orleans vom Throne Frankreichs vertrieben, veranlaßten das herzogliche Paar, ein Asyl in England zu suchen, wo es sich in Twickenham niederließ und dort durch seine Wohlthätigkeit, Gastfreundschaft und freimüthiges Auftreten die Herzen Aller gewann. Die irdische Hülle der Herzogin wird in der katholischen Kapelle zu Weybridge beigesetzt werden. Königin Victoria stattete gestern in Begleitung der Prinzessin Louise den Hinterbliebenen der Entseelten einen Kondolenzbesuch ab.

Madrid, 10. Dezember. Der Bericht der Kommission für die Angelegenheit, betreffend das Verschwinden von Kronjuwelen, beantragt die Einsetzung einer Untersuchungs-Kommission, welche die Urheber der Entwendung vor die Gerichte ziehen soll. Bei der Debatte über die Aufhebung des Belagerungszustandes trat der Minister des Innern, Sagasta, dem carlistischen Deputirten Ochoa, in sehr entschiedener Weise gegenüber. Der Minister erklärte: Die Regierung wisse, daß die carlistische Partei offen konspirire; in Navarra seien noch gestern Flintenschüsse gefallen und die Rufe: „Es lebe Karl VII.!" gehört worden. Sollte Don Carlos nach Spanien kommen, so würde das ganze ganze Land ihm seinen Fluch, nicht aber die Krone geben. Die Kortes beschlossen einstimmig die Aufhebung des Belagerungszustandes.

— 11. Dezember. In der heutigen Kortessitzung stellt Prim jede Absicht eines Staatsstreiches auf das Entschiedenste in Abrede und erklärt, daß die Kandidatur des Herzogs von Genua durch die bedeutende Majorität des Landes gebilligt werde. Gleichzeitig bestreitet er die Annahme, daß die Mutter des Herzogs der Kandidatur ihres Sohnes Widerstand entgegensetze und fügt noch hinzu, daß die Proklamirung des Herzogs von Genua bald erfolgen werde.

Der Finanzminister Figuerola erklärte, daß ein Theil der Anleihe im Betrage einer Milliarde Realen zu 11 pCt. realisirt sei und daß er auch den Rest zu realisiren hoffe. Castelar greift die Regierung lebhaft an und spricht sich heftig über das Haus Savoyen und den Kaiser Napoleon aus; er sagt, das Land habe die Kandidatur des Herzogs von Genua zurückgewiesen, weil sie weder Ruhm noch Tradition repräsentire. Schließlich erklärt er im Namen seiner Partei, daß dieselbe nur gesetzliche Mittel anwenden werde, um der Demokratie zum Siege zu verhelfen.

Lissabon, 10. Dezember. Die gestern gemeldete Demission des Herzogs Saldanha bezog sich auf den von demselben bekleideten Gesandtschaftsposten in Paris und nicht auf das Ministerium. Saldanha hat nur den Auftrag, ein neues Ministerium zu bilden, wieder abgelehnt. Die Zeitungen veröffentlichen einen Brief Saldanha's, worin dieser erklärt, daß er Auftrag zur Neubildung des Kabinets gehabt habe, sich gegen das Verbleiben des Konseilspräsidenten de Loulé in Rücksicht auf den geschwächten Gesundheitszustand desselben ausspricht und sich hierfür auf angebliche Aeußerungen mehrerer Mitglieder des Kabinets beruft. Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten stellt indeß in einem gleichfalls veröffentlichten Schreiben diese Aeußerungen in Abrede. Es herrscht in der Hauptstadt über diese Zerwürfnisse im Schooße der Regierung eine gewisse Aufregung, und militärische Vorkehrungen sind getroffen. Das „Journal do Comercio" fordert den Rücktritt des ganzen Kabinets.

Petersburg, 11. Dezember. Die über den Gesundheitszustand des Reichskanzlers Fürsten Gortschakoff seit einigen Tagen verbreiteten beunruhigenden Gerüchte sind, dem „Journal de St. Petersbourg" zufolge, völlig grundlos. Der Zustand des Fürsten flöße nicht die geringste Besorgniß ein, der Fürst habe seine regelmäßige Thätigkeit bisher ununterbrochen fortgesetzt.

— Wie dasselbe Blatt meldet, beabsichtigt die Zollbehörde die Einführung eines metrischen Systems für den internationalen Handel und eine Umgestaltung des Zolltarifs, die jedoch rein formaler Natur sein soll.

— Nach dem Balkangolfe des kaspischen Meeres ist eine Expedition von 1500 Mann auf vier Dampfschiffen abgegangen, welche die Aufgabe hat, eine Verbindung mit dem Aralsee vermittelst des früheren Flußbettes des Amu-Darja (Oxus) aufzufinden.

Newyork, 11. Dezember. Die Seitens des Vereinigten-Staaten-Marschalls Barlow im hiesigen Hafen mit Beschlag belegten spanischen Kanonenboote sind wieder freigegeben und gehen augenblicklich nach Cuba ab.

— Der Newyorker Distriktsgerichtshof erließ den Befehl, die spanischen Kanonenboote bedingungslos freizugeben, da der Distriktsstaatsanwalt Pierrepoint angekündigt hat, daß die Regierung die Klage nicht verfolgen würde, weil zwischen Spanien und Peru kein Kriegszustand bestehe.

Cuba. Die letzten Nachrichten über den Aufstand auf Cuba sind den Insurgenten nicht günstig; sie haben keine einzige Stadt mehr in ihrem Besitze und mußten selbst Guaimaro, den Sitz der provisorischen Regierung, aufgeben. Wie verlautet, bestätigt sich jetzt, daß der Insurgenten-General Jordan auf Antrieb seiner Truppen aus den Vereinigten Staaten, welche angeblich gezwungen wurden, in jeder Schlacht die Fronte zu bilden, vor wenigen Monaten den spanischen Behörden den Vorschlag zur Kapitulation machte, und daß nur die Cubaner, die ihn zum Stab des Caspedes versetzten, ihn an der Ausführung seines Planes verhinderten.

Pommern.

Stettin, 13. Dezember. Das Jahrbuch für die amtliche Statistik des preußischen Staats, dessen III. Jahrgang in einem Umfange von 40 Bogen soeben vom Königlichen statistischen Büreau herausgegeben wurde, bringt in 188 theils längeren, theils kürzeren Tabellen die möglichst neuen und zuverlässigen Daten über die wirthschaftlichen Zustände des Staats. Das genannte Bureau will alljährlich ein solches Jahrbuch erscheinen lassen, worin ein Bild des gesammten, in Zahlen übersetzbaren Staats- und Volkslebens aufgestellt und dieses gleichzeitig einer Reihe früherer angeordneter Bilder gegenüber gestellt wird, ähnlich wie dies die trefflichen englischen Abstrakts des Board of trade thun. Wir begrüßen dies Unternehmen mit Freuden. Ein Jahrbuch in der Art der englischen Abstrakts wird das nützlichste parlamentarische vademecum sein, um mit seiner Hülfe (vorausgesetzt, daß es zu passender Zeit erschiene), vielleicht der ideale Ausspruch des Grafen Bismarck, daß das Budget des preußischen Staats in zweimal 24 Stunden durchberathen werden könne, seiner Erfüllung einige Schritte näher gebracht werde.

— Zu der am 30. d. Mts. stattfindenden Neuwahl eines Reichstags-Abgeordneten der Kreise Rügen und Franzburg ist der bisherige Vertreter, frühere Oberregierungsrath, jetzige Landdrost Herr v. Hagemeister, wiederum als Kandidat aufgestellt.

— Zum Rektor der Volksschule in Colberg ist der Rektor Gubalke aus Bernstadt in Schlesien gewählt. — Dem praktischen Arzt und Wundarzt Dr. Bodenstein in Colberg ist der Charakter als Sanitätsrath verliehen. — Der Regierungs-Assessor Hanke ist von der Königlichen Regierung zu Marienwerde an das Cösliner Regierungs-Kollegium versetzt.

— Allerhöchsten Orts ist bestimmt, daß pro 170 Winterübungen der dazu verpflichteten Mannschaften des Beurlaubtenstandes, mit Rücksicht auf die verstärkten Winterübungen des vergangenen Jahres, nicht stattzufinden haben.

— Neuerer Bestimmung gemäß sollen die Zahlmeister-Aspiranten die Prüfung als Landwehr-Offizier bestanden haben, so daß sie ohne dieselbe nicht zu Zahlmeistern befördert werden können. Letztere gehören jetzt zur Intendantur, während sie früher als „Rechnungsführer" Lieutenants der Regimenter und meist aus dem Feldwebelstande genommen waren.

— Als diejenige Universität, welche die aus der Prima der Realschulen erster Ordnung abgehenden Schüler zu den Universitätsstudien (mit Ausschluß der altklassischen Philologie) zulassen wird, wird Greifswald genannt. Was übrigens die Vorbedingungen zum Eintritt in die Juristen-Fakultaten betrifft, so hat auch der Justizminister darüber zu befinden.

— Nach eigem am 29. Oktober d. J. ergangenen Erkenntnisse des Ober-Tribunals trifft die Strafe des Hausfriedensbruchs nicht nur denjenigen, welcher in ein ihm fremdes Haus, sondern auch denjenigen, welcher in einzelne, ihm fremde Räume einer Wohnlichkeit eindringt.

— Das Finanzministerium hat nach Wegfall der Denunziantenantheile in Zoll- und Steuer-Strafsachen angeordnet, denjenigen der Beamten, welche durch umsichtige Ausführung ihres Dienstes zur Entdeckung von Kontraventionen mitwirken, besondere Belohnungen für diese Thätigkeit zu gewähren.

— Betriebs-Einnahmen: I. der Stammbahn Berlin-Stettin-Stargard: im Monat November 1869 155,980 Thlr., im Monat November 1868 151,350 Thaler, mithin im Monat November 1869 mehr 4630 Thlr., überhaupt im Jahre 1869 gegen 1868 mehr 164,967 Thlr.; II. der Zweigbahn Stargard-Cöslin-Colberg: im Monat November 1869 34,414 Thlr., im Monat November 1868 33,765 Thlr., mithin im Monat November 1869 mehr 649 Thlr., überhaupt im Jahre 1869 gegen 1868 mehr 36,599 Thlr.; III. der Zweigbahn Cöslin-Stolp: im Monat November 1869 6233 Thlr.; IV. der Vorpommerschen Zweigbahnen: im Monat November 1869 38,531 Thlr., im Monat November 1868 40,404 Thlr., mithin im Monat November 1869 weniger 1873 Thlr., überhaupt im Jahre 1869 gegen 1868 weniger 4647 Thaler.

— Die vorgestrige geschlossene Versammlung des hiesigen „Allgem. deutschen Arbeiter-Vereins", welcher Herr D. Armborst in Folge der von uns gemeldeten, vor einigen Nächten zugefügten Verletzungen, demselben zu präsidiren außer Stande war, wurde vom Herrn Strümpel geleitet. Anwesende bewilligten für einen am 3. d. Mts. nach Berlin zu sendenden Deligirten an Reisekosten und Diäten ein Pauschquantum von 10 Thlrn., welche Summe, da der Fonds der Vereinskasse eine solche Ausgabe nicht zu tragen vermag, durch freiwillige Beiträge in den Vereinsammlungen aufgebracht werden soll. Ebenso wurde dem Bevollmächtigten des hiesigen Vereins, Armborst, eine monatliche Gratifikation von 2 Thlaern vom 1. Oktober cr. ab bewilligt.

— Am nächsten Mittwoch soll eine außerordentliche Versammlung der Mitglieder des hiesigen „Konsum- und Spar-Vereins" in Grabow abgehalten werden.

— Vorgestern gelang es der Polizei, den berüchtigten Brauer Fürstenau aus Pölitz, welcher vor längerer Zeit aus dem hiesigen Krankenhause entsprungen, wohin er geschafft war, da er sich nach seiner Festnahme wegen Diebstahls in dem sogenannten Sistirzimmer im Polizeidirektions-Gebäude die Pulsadern geöffnet hatte, nach Ausführung eines neuen Diebstahles zu ergreifen und zur Haft zu bringen. Der Verhaftete ist ein Bruder des nach Amerika ausgewanderten Bauernfängers Fürstenau.

— Unsere Feuerwehr rückte gestern früh nach dem Hause Paradeplatz Nr. 1, gestern Abend nach dem Hause Wilhelmsstraße Nr. 15 aus, gelangte aber, da es sich im ersteren Falle nur um einen Gardinenbrand handelte, im zweiten Falle aber gar kein Feuer vorgefunden wurde, nicht in Thätigkeit.

Vermischtes.

Stettin. Von einem Passagier des Dampfers „Fulton" erhalten wir ein ausführliches Schreiben, welches wir mit Fortlassung unwichtigerer Stellen nachstehend mitheilen:

„Newyork, 14. November.

Der verehrlichen Redaktion der Stettiner Zeitung erlaubt sich der Unterzeichnete eine wahrheitsgemäße Darstellung des amerikanischen Dampfschiffes Fulton von Stettin resp. Swinemünde nach Newyork zu überreichen, indem er es als seine Pflicht erachtet, die mehrfach in dortigen Blättern gebrachten, bedeutend von der Wahrheit abweichenden Mittheilungen zu berichtigen. Der Dampfer verließ den Swinemünder Hafen mit circa 300 Personen, nahm in Kopenhagen weitere 400 auf und ging darauf nach Southampton, um daselbst Kohlen für die Fahrt nach Newyork einzunehmen. Da nun der Dampfdruck auf die Kessel in Swinemünde auf 20 Pfund per Quadratzoll reduzirt worden war, der Kapitän aber wünschte, zum Zwecke einer rascheren Reise das frühere Maß von 30 Pfund wieder zu erlangen, war es selbstredend, daß er gleichzeitig die nöthigen Ergänzungen an den Kesseln vornehmen lassen mußte. Während dieser Zeit wurden sämmtliche Passagiere bestmöglich und reichlich verpflegt, so daß meines Wissens auf der ganzen Reise auch Klagen in dieser Hinsicht nicht laut geworden sind. Daß dagegen manchem Zwischendeck-Passagiere die ungewohnte Schiffskost nicht recht gemundet, zumal nachdem die Seekrankheit eingetreten, ist erklärlich; ich weiß dies auch eigener Erfahrung. Interessant sind besonders die Behauptungen über den National-Haß zwischen den Deutschen und Dänen. Mir ist von einem solchen nichts bekannt geworden und völlig unwahr ist es, daß ein Däne während einer Reiberei zwischen Dänen und Deutschen über Bord geworfen ist. Diese Unwahrheit basirt lediglich darauf, daß ein Däne, der Kellnerdienste in der ersten Kajüte versah, Abends spät in Southampton an Bord kam und von der nach dem Schiffe führenden Brücke ins Wasser fiel, sich aber selbst rettete, weil er gut schwimmen konnte. Ebenso möchte ich es als eine grobe Unwahrheit des Berichterstatters bezeichnen, wenn er von der Seitens der Mannschaft auf dem Schiffe offen getriebenen Unzucht spricht; natürlich bin ich nicht im Stande evident zu behaupten, daß Derartiges nie geschehen ist, wohl aber kann ich feierlichst erklären, daß weder dem Kapitän noch dessen Offiziere je eine Anzeige hierüber gemacht worden ist. Nun möchte ich noch einige Worte über den Kommandeur des Fulton, Kapt. Joneß und seine Offiziere sagen. Der Kapitän ist ein ältlicher erfahrener See- und Biedermann, dessen freundliches und angenehmes Wesen bei Jedermann Vertrauen und Zuneigung erwecken muß; stets würde ich mich glücklich schätzen, unter seiner Führung eine Reise machen zu können, und kann nur den Ausdruck der Hoffnung, welche viele der Passagiere beim Abschiede von ihm aussprachen, erneuern, daß er noch manches Jahr seine Fahrten mit gutem Erfolge gekrönt fortsetzen und eine Zierde der amerikanischen Kapitäne bleiben möge. Seine Offiziere haben sich gegen die Passagiere ebenfalls stets gut und liebevoll benommen; ihr humanes Betragen ist auch öffentlich und gern anerkannt worden."

Heidelberg. Am 4. d. wurde auf dem Frühzuge von Karlsruhe nach Mannheim eine Cassette mit 57,000 fl. Inhalt vermißt, welche wahrscheinlich hier abhanden gekommen ist.

Bochum. Ein Landwehrmann aus unserer Nachbargemeinde Wiemelhausen ward im Jahre 1866 wegen eines thätlichen Angriffs auf einen Offizier seiner Kompagnie vom Kriegsgerichte zum Tode verurtheilt, vom Könige jedoch zu lebenslänglicher Festungshaft begnadigt. Die Frau des Verurtheilten bat den König bei dessen Anwesenheit in Ems fußfällig um völlige Begnadigung ihres Mannes, in Folge dessen die lebenslängliche Strafe auf eine fünfjährige reduzirt wurde. Auf eine kümmerliche Weise mußte sich die Frau mit ihrem Kinde ernähren und betrat, auf Anrathen mehrer hiesigen Bürger, abermals den Weg der Petition, und nicht umsonst. Auf eine an den König gerichtete Bittschrift wurde der Frau nach einiger Zeit der Bescheid, daß ihrem Mann durch die Gnade des Königs die Freiheit wiedergegeben sei, und so kehrte denn derselbe vor einigen Tagen aus Minden, wo er in Haft saß, wieder hierher in den Schoß seiner Familie zurück. Er kam auch nicht mit leeren Händen, denn in seinen Freistunden hatte er sich mit Flechten von Haarketten beschäftigt und sich auf diese Weise im Laufe der Zeit ein Sümmchen von 50—60 Thalern erworben.

Ungarn. In Karesa, Preßburger Komitat, ereignete sich dieser Tage, wie man der Tagespresse berichtet, folgender grauenerregender Vorfall: „Ein Bauer schickte seine Frau ins Wirthshaus, um Schnaps zum Frühstück zu holen und als er das Weib schon fern genug glaubte, verschloß er sich mit seinen zwei Kindern, einem Säuglinge und einem fünfjährigen Knaben, im Zimmer und erhängte beide mittelst einer Schlinge an der Thürangel. Mittlerweile kam das Weib mit dem Frühstück zurück; beim Hausthore angelangt, vernahm sie schon das Aechzen der Kinder aus der Wohnung, sie eilte schnell zum Fenster und sah entsetzt die verruchte That ihres Gatten. Sofort alarmirte sie die Nachbarschaft, die Thür wurde eingedrückt und die Schlingen, an welchen die Kinder hingen, abgeschnitten, jedoch konnte man nur das ältere Kind wieder ins Leben zurückrufen."

Pesth. Der Abgeordnete des St. Endrerer Wahlbezirkes, Graf Raday, ist plötzlich verschwunden und hat sich ziemliche Wechselfälschungen zu Schulden kommen lassen. Die dreimalige Wahl in diesem Bezirke, verbunden mit großen Geldopfern, hat nicht nur das Vermögen Radays verschlungen, sondern ihn auch zum Verbrecher gemacht. Graf Raday zählte zu den intelligenteren Mitgliedern der Linken, er hat seine junge und reizende Gattin, eine siebenbürgische Bürgerliche, mit sich genommen.

Paris. Kaiser Napoleon III. ist neulich sehr generös gewesen. Er geht mit seinem Adjutanten spazieren und bemerkt einen Turco, dem es augenscheinlich sehr unbequem ist, behufs des Grüßens die Hände aus den Taschen zu ziehen. Der Kaiser nähert sich ihm und sieht, daß der Soldat am ganzen Leibe zittert. „Warum zitterst Du", fragt er, „hast Du Furcht?" — „O, Turco haben niemals Furcht, aber haben kalt, sehrrrr kalt!" — „Ach, darum steckst Du die Hände immer in die Tasche?" — „Turco früher haben Handschuh, Turco nicht mehr haben Handschuh. Turco stecken kalte Hand in warme Weste und haben nicht mehr kalte Hand." — Der Kaiser, gnädig, wie er immer ist, zieht seine Handschuhe aus und offerirt sie dem Sohn der Wüste. Dieser versucht, seine großen braunen Hände hineinzustecken, reißt aber dabei das Leder kurz und klein. Der Kaiser geht lachend weg und läßt den armen Turco frierend zurück. Nach Verlauf einer Stunde aber langte in der Turco-Kaserne eine ganze Kiste mit Handschuhen an, 2 Paar pro Mann, also im Ganzen 1200 Paar. Ja, er hat ein edles Herz, dieser dritte Napoleon.

London. Die Expedition des irischen Kapitäns Faulkner, welche im vorigen Jahre von Dublin zur Aufsuchung Dr. Livingstone's nach Südafrika abging, hat, wie Kap-Blätter melden, vollständiges Fiasko gemacht. Das zerlegbare Stahldampfboot, das sie mitgenommen, um die afrikanischen Flüsse zu durchkreuzen, erwies sich als gänzlich unbrauchbar; mehrere Theilnehmer der Expedition erkrankten in Folge der unsäglichen Beschwerden körperlich und geistig und waren genöthigt, nach Mozambique zurückzukehren. Der übrige Theil der Reisegesellschaft blieb an den Ufern des Shire zurück, um daselbst Elephanten zu jagen und eine Bootsladung Elephantenzähne nach Mozambique zu bringen.

Börsen-Berichte.

Stettin, 13. Dezember. Wetter schön. Wind SO. Temperatur Mittags + 2° R.

Weizen matt, pr. 2125 Pfund loco gelber inländ. ger. 52 54 Rt, besserer 55—$56\frac{1}{2}$ Rt, feiner 57—59 Rt, bunt poln. 54—$56\frac{1}{2}$ Rt, ungar. 51—57 Rt, 83- bis 85pfd. per Dezember 59 Rt nominell, per Frühjahr 61, $60\frac{3}{4}$ Rt bez., $60\frac{1}{2}$ Gd., per Mai-Juni $61\frac{1}{2}$ Rt Br., $\frac{1}{4}$ Gd., Juni-Juli 63 Rt Br. u. Gd.

Roggen loco schwer verkäuflich, Termine wenig verändert, per 2000 Pfund loco 77 bis 79pfd. $41\frac{1}{2}$ bis $42\frac{1}{2}$ Rt, 80—81pfd. $42\frac{3}{4}$—$43\frac{1}{2}$ Rt, 82pfd. Gar. $45\frac{1}{2}$—46 Rt bez., per Dezember 43 Rt bez. u. Br., Frühjahr 43, $42\frac{3}{4}$ Rt bez., 43 Br., Mai-Juni $43\frac{3}{4}$ Rt bez. u. Br.

Gerste ohne Geschäft.

Hafer behauptet, per 1300 Pfd. loco 25—$26\frac{1}{2}$ Rt, 47—50pfd. per Frühjahr $26\frac{1}{4}$ Rt Gd., per Mai-Juni $26\frac{3}{4}$ Rt Gd.

Erbsen stille, per 2250 Pfd. loco Futter- $44\frac{1}{2}$ bis $45\frac{1}{2}$ Rt, Frühj. Futter- $46\frac{1}{2}$ Rt Br.

Rüböl still, loco $12\frac{1}{6}$ Rt Br., per Dezember 12 Rt bez. u. Br., April-Mai $12\frac{2}{3}$ Rt Br. u. Gd., Septbr.-Oktober $11\frac{7}{12}$ Rt Br. u. Gd.

Spiritus fest, loco ohne Faß $14\frac{5}{12}$, $\frac{1}{2}$ Rt bez., kurze Lieferung ohne Faß $14\frac{1}{2}$ Rt bez., per Dezember, Dezember-Januar u. Januar-Februar $14\frac{3}{8}$ Rt nom., Frühjahr $14\frac{11}{12}$ Rt Br. u. Gd., Mai-Juni $15\frac{1}{6}$ Rt bez. u. Br.

Regulirungs-Preise: Weizen 59, Rogg n 43, Rüböl 12, Spiritus $14\frac{3}{8}$.

Bekanntmachung.

In dem Konkurse über das Vermögen des Kaufmanns **Robert Julius Wehlitz**, in Firma **Robert Wehlitz** zu Stettin, ist der Tag der Zahlungs-Einstellung durch Beschluß des unterzeichneten Gerichts vom heutigen Tage auf

den 10. August 1870

festgesetzt worden.

Stettin, den 6. Dezember 1869.

Königl. Kreisgericht.

Abtheilung für Civil-Prozeß-Sachen.

Bekanntmachung.

Berlin-Stettiner Eisenbahn.



Die Lieferung der für die Unterhaltung unserer Bahnstrecken erforderlichen Schienen nebst Laschen und Laschenbolzen, sowie der eichenen Bahnschwellen pro 1870 soll in Submission vergeben werden. Gefällige Offerten sind v rsiegelt und portofrei mit der Aufschrift:

„Submission zur Lieferung von Schienen nebst Laschen und Laschenbolzen für die Berlin-Stettiner Eisenbahn und deren Zweigbahnen pro 1870“

und

„Submission zur Lieferung von Schwellen für die Berlin-Stettiner Eisenbahn und deren Zweigbahn pro 1870“

bis zum 27. Dezember cr. an uns einzureichen.

Die Bedingungen sind in der Registratur unseres Central-Bureaus im Administrations-Gebäude ierselbst auf portofreie Anträge zu haben.

Stettin, den 10. Dezember 1869.

Direktorium

der Berlin-Stettiner Eisenbahngesellschaft.

Fretzdorff. Zenke. Stein.

Auktion.

Auf Verfüg ng des Königl. Kreis-Gerichts sollen am **14. Dezember, Vormittags von 9½ Uhr im Kreisgerichts-Auktionslokal,** einige Möbel, Porzellan, Glassachen, viele und gute Herren-, Frauen-, Kinder-Kleidungsstücke, Wäsche, Leinenzeug und Wollsachen, Haus- und Küchengeräth, um 11½ Uhr Gold- und Silbersachen, eine Ziehharmonika, ein Klavier und 44 Stück Topfgewächse meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Hauff.

Musikalische Soirée.

Donnerstag den 16., 7 Uhr,
im Schützensaale.

Text 2 Sgr.

Ich ersuche Diejenigen, welche durch mich Eintrittskarten gewünscht haben, bis Mittwoch Nachmittag zu mi zu senden, da später anderweitig darübe verfügt wird.

Triest.

Fertige runde Hüte
von 25 Sg. bis 3 Thlr.
Backenhüte
von 1 Thlr. 20 Sgr. bis 4 Thlr.
Baschlicks
von 1 Thlr. 20 Sgr. bis 3 Thlr. für Kinder von 1 Thlr.
Kappen
in Thibet, Sammet, Tuch und Atlas von 20 Sgr. bis 3 Thlr., für Kinder von 15 Sgr. an.
Hauben
von 1 Thlr. an

empfiehlt

Auguste Knepel,
gr. Wo weberstraße 53.

Stock-, Klipp- und Salzfische

empfiehlt

August Gürtler,
Fischerstraße No. 9.

Das luftdichte Schließen der Fenster u. Thüaen besorgt billigst **A. Thiele,** Schubstr. 3.

NB. daselbst ist ein Sopha u. mah. Großstuhl b. z. Verk.

Frischen fetten geräuch. Lachs, Pommersche & Elbinger Neunaugen, Rügenwalder Gänsebrüste und Rollbrüste, frische Kieler Sprotten,

empfiehlt

L. T. Hartsch.

Zu

Weihnachtsgeschenken

empfehle mein Lager **aller Gattungen Uhren** in geschmackvoller Auswahl unter **Garantie zu billigen Preisen.** Reparaturen an allen Arten Uhren werden reell und billig ausgeführt.

E. Steffen, Uhrmacher,
gr. Oderstraße 4.

Kuhnert's Kräuter-Magen-Essenz,

a Flasche 10 Sgr,

vorzügliches Mittel gegen Hämorrhoidalleiden, reinigt den Magen von überflüssigem Schleim, hebt schlechte Verdauung, tilgt Kopf-, Magen- u. Eingeweidekolik in kurzer Zeit. Fabricirt von **A. Kuhnert** in Berlin, Jerusalemerstr. 63.

Haupt-Depot für Stettin bei Herrn **Dittmer,** Frauenstraße Nr. 48, und in Berlin beim Erfinder **A. Kuhnert,** Jerusalemerstr. 63.



Pianinos

in Polisander mit sehr gutem Ton, wofür ich 5 Jahre Garantie leiste, sowie auch sämmtliche **Reparaturen** werden billig gearbeitet bei

F. Huet, Instrumentenmacher,
Schubstraße Nr. 4.

Sophas stehen in reicher Auswahl billig zu verkaufen Breitestraße Nr. 65.

Delikaten Koppenkäse

a Stück 6 Pfg.

empfehlen

Sengstock & Co.
am Roßmarkt.

Möbel,
Spiegel u. Polsterwaaren
eigener Fabrik, empfiehlt zu sehr billigen Preisen

C. F. Wendt,
65 Breitestraße 65

Feine Norw. Anchovis

empfiehlt

August Gürtler,
Fischerstraße No. 9.

Operngläser.

Achromatische Operngläser mit 6, 8 u. 12 Gläsern in neuester und elegantester Form und größter Auswahl.

F. Hager, Aschgeberstr. 7.

Englische Natives-Austern, Grosse Holstein. Austern

empfiehlt stets frisch

L. T. Hartsch,

Schuhstr. 29, vormals **J. F. Krösing.**

Ausverkauf von Möbel-, Spiegel- und Polsterwaaren eigener Fabrik

von

August Müller, große Domstraße Nr. 18,

(vormals Städtisches Leihamt), empfiehlt Nähtische, Sophatische, Toilettenspiegel, Galleriespinde, Kleider- und Wäschspinde, eine große Auswahl von Comptoirpulten, sowie Sessel, Stühle, Sopha, eigner Polsterung unter Garantie. Roßhaar-Matratzen und Seegras-Matratzen in großer Auswahl, Bettstellen mit Sprungfeder-Matratze und Keilkissen mit Drillig-Bezug zu 9 Thaler. Jede Tapezier-Arbeit wird sauber, schnell und preiswerth angefertigt bei

August Müller, Tapezier.

Regenschirme.

Als passendes Weihnachtsgeschenk

empfiehlt dauerhaft gearbeitete Regenschirme in **Seide** und **Wolle** zu sehr billigen Preisen die Schirmfabrik von

H. Heuer,
Nr. 6, Mönchenbrückstraße Nr. 6.

L. Krüger's Möbel-Fabrik,

Stettin, Louisenstraße 12



empfiehlt ihr Lager selbstgefertigter **Möbel in Nußbaum, Mahagoni, Eichen, Birken** und **Fichten** von den schönsten, elegantesten bis zu den einfachsten Facons **unter Garantie** zu den billigsten Preisen.

NB. Für Händler und Wiederverkäufer einen bedeutenden Rabatt.

Hermann Voss, Coiffeur,
Kohlmarkt 2,

empfiehlt angelegentlichst nachstehende

zu Weihnachtsgeschenken

sich eignende Gegenstände, als:

Bijouteriesachen in Pierre de Strass,	Kämme in Schildpatt, Elfenbein, Büffelhorn,
Portemonnaies,	Kopfbürsten,
Cigarrentaschen,	Taschenbürsten,
Toilettenspiegel,	Nagel- und Zahnbürsten,
Operngläser,	Cravatten, Cachenez,
Medaillons,	Atrappen,
Uhrketten,	Morgenschuhe für Herren und Damen.
Manchettenknöpfe,	

Pariser Glacee-Handschuhe,
Winter-Handschuhe,
Pariser Ballfächer,

Haupt-Depôt
französischer und englischer Parfumerien,
Eau de Cologne gegenüber dem Jülichsplatz.
Wasch-Eau de Cologne von J. C. F. Neumann u. Sohn in Berlin.
Baumverzierungen und Leuchter.

Festgeschenk.

Im Verlage von **Schmidt & Spring in Stuttgart** erschien:

Deutsche Volkssagen für die erwachsene Jugend bearbeitet von **August Lewald,** Zweite Auflage. Mit 8 Bildern in Farbendruck und 12 großen Initialen in Holzschnitt. Elegant cartonnirt. 1½ thlr.

Vorräthig bei

Dannenberg & Dühr,
Buch- und Musikalienhandlung in Stettin, Breitestraße 26—27,
(Hôtel du Nord).

P. P.

Hiermit beehre ich mich Ihnen ergebenst anzuzeigen, daß ich am hiesigen Platze

Hubings Wasch- und Patent-Bügel-Anstalt

für Herren- und Damen-Kragen, Manschetten, Oberhemden und Chemisetts,

Rosengarten 16

etablirt habe.

Durch die von Hübing erfundene Methode werden die Kragen, Manschetten ꝛc. schön weiß mit Glanz versehen, hergestellt, ohne daß die Wäsche im geringsten angegriffen wird.

Zur Wäscherei wird nur beste Kernseife verwendet.

Die Wäsche lasse ich zur Bequemlichkeit des geehrten Publikums abholen und schicke dieselbe auch gewaschn und gebügelt wieder zurück.

Es kostet das Dutzend Kragen oder Manschetten 6 Sgr., gewöhnliche Oberhemden 1 Thlr., Chemisetts 18 Sgr.

Dieses neue Unternehmen Ihrem geneigten Wohlwollen empfehlend zeichne
mit Hochachtung

L. Schütting.

Bestellungen werden in meinem Comptoir Rosengarten Nr. 16 angenommen und stehen Wäscheproben zur gefälligen Ansicht bereit.

(Schuhstraße 30.) **Hört! Hört!** (Schuhstraße 30.)

Der billige Berliner Mann mit seinen **Spielwaaren & Puppen** ist auch wiedr da und wird in diesem Jahre zu außergewöhnlich billigen Preisen verkaufen, dagegen Aufgabe des Geschäfts mit sämmtlichen Waaren geräumt werden muß.

Schuhstraße 30, gegenüber Herrn **Bævenroth, Schuhstraße 30.**



Winterröcke,
Paletots,

Beinkleider, Westen, Schlafröcke, Knaben-Garderobe ꝛc.

halte ich stets in größter Auswahl und verkaufe immer zu noch billigeren Preisen wie von Concurrenten annoncirt wird.

20 Louis Asch, 20

untere Schulzenstraße

Dienst- und Beschäftigungs-Gesuche.

Eine junge gebildete Dame, welcher die besten Referenzen über ihre bisherigen Stellungen zur Seite stehen, sucht zum 1. Januar oder später ein anderweites Engagement, zur Unterstützung der Hausfrau, als Wirthschafterin oder Gesellschafterin einer Dame.

Adr. werd. erb. Exped. d. Blattes.

Ein junger Mann, Israelit, der bislang in verschiedenen Manufakturwaaren-Geschäften conditionirte u. a. in Rostock, sucht pr. 1. Januar eine solche Stelle in einer größern Stadt, am liebsten in Stettin. Derselbe ist Verkäufer und auch der Buchführung und Correspondenz mächtig, sehr gute Zeugnisse stehen ihm zur Seite. Gehaltsansprüche mäßig. Umgehende Offerten bitte man zu richten an **J. Bosenzweig,** pr. Adr. **Gebrüder Josephy,** Stavenhagen in Meklenburg.

Stettiner Stadt-Theater.

Montag, den 13. Dezember 1869.
Erstes Gastspiel des Fräul. **Agnes Ratthey** von Berlin.
Die schöne Helena.
Burleske Oper in 3 Akten von Meilhac und Helévy. Musik von J. Offenbach.

Dienstag, den 14. Dezember 1869.
Der Statthalter von Bengalen.
Schauspiel in 4 Akten von Heinrich Laube.

Alhambra-Variété-Theater.

Montag, den 13. Dezember.
Das Milchmädchen aus Schöneberg.
Volksstück mit Gesang und Tanz in 3 Akten und 6 Abtheilungen von W. Mannstedt.

Dienstag, den 14. Dezember.
Zum Benefiz für die Soubrette Frau
Leopoldine Brede.
Das Mädchen vom Brunnen.
Charakter-Gemälde mit Gesang in 5 Abtheilungen von Horn. Musik von Bieder.

Hierbei letzte Nr. der Berichte über die Verhandlungen der Pommerschen außerordentlichen Prov.-Synode.

Berichte

über die Verhandlungen der Pommerschen außerordentlichen Provinzial-Synode von 1869.

Letzte Nummer.

Dreizehnte und vierzehnte Sitzung.

(Schluß.)

Im ferneren Verlauf der Berathung wurde bemerkt: Die Kirche ist nicht gesonnen, eine strenge Abrechnung mit dem Staate zu halten, aber Zuschüsse zu ihren regimentlichen Geldbedürfnissen muß sie von ihm erwarten und verlangen. Bis zur ausreichenden Befriedigung dieses Bedarfs dürften indessen auch Patrone, Kirchenvorstände und Gemeinden nicht zurückstehen, hier ihre Hülfe zu leisten.

v. Meding Excellenz richtete jetzt noch ein bewegtes Wort an die Herzen der Kirchenpatrone rc. der gegenwärtigen Noth unserer heiligen Kirche durch freudige Gewährung aus eigenen und Kirchenmitteln zu Hülfe zu kommen. Die spätere Abstimmung über die aus Privatmitteln zu bewilligenden Kosten zeigte die allgemeine Bereitwilligkeit, ebensowohl wie das feste Halten an dem guten Rechte der Kirche gegenüber dem Staate.

Endlich wurde noch von rechtskundiger Seite dargethan, daß es zur Herranziehung der Kirchenkassen zu den allgemeinen Kosten der kirchlichen Bedürfnisse keines neuen Gesetzes bedürfe, weil § 110 des allgemeinen Landrechts hier hinreiche. Die Verpflichtung der Gemeinden ist überall dieselbe, nur die Art der Aufbringung ist verschieden, am meisten in Neuvorpommern. Diese ist überall zu berücksichtigen.

Die Synode vereinbarte Folgendes:

1. Die Provinzial-Synodal-Kasse bezieht: a) aus Staatsmitteln die Kosten für die von dem landesherrlichen Kirchenpatronat berufenen Mitglieder der Provinzial-Synode; b) Die allgemeinen Synodalbedürfnisse für die sächlichen Auslagen, 2. aus den Kassen der Bezirks-Synoden alle übrigen synodalen Kosten, die letzteren vertheilen diese Kosten nach der Zahl der Parochien auf die Kassen der Kreissynoden; 3. Die Kreissynoden endlich füllen sich: a) aus den Kirchenkassen, die hierzu jährlich mindestens 1 Thaler und von ihrem rechnungsmäßigen Ueberschuß bis zu 5% beizusteuern haben. Zugleich wurde vom Königlichen Kommissarius angezeigt, daß laut einer neuesten Verfügung des Evangelischen Ober-Kirchenraths im Nothfalle diese 5% dürften überschritten werden; b) Das, was dann noch zu den Synodalkosten fehlt, bringen die im Kirchspiel wohnenden Patrone, auch Eximirte, und Gemeinden auf. Die Vertheilung dieser Kosten geschieht in der Regel nach Maßgabe der direkten Staatssteuern, mit Ausschluß der Steuern für den Hausirhandel; sonst, wie z. B. in Neu-Vorpommern, wo für die Vertheilung der kirchlichen Steuer ein anderer Maßstab gilt, z. B. nach Kirchenhufen, hat es dabei sein Bewenden.

Noch lagen der Synode sieben Berichte der Kommissionen über besondere Anträge von Mitgliedern der Synode selbst, als z. B. über den Rechtsbestand der pommerschen Kirchenordnung von 1563 von Excellenz von Meding, über die obligatorische Civilehe von Herrn v. Bonin u. s. w. vor. Als sich jedoch die Provinzialsynode anschickte, sich an diese ferneren Arbeiten zu machen und insonderheit mit einer Petition an Se. Majestät den König, um Beschleunigung des Abschlusses der kirchlichen Synodalordnung, diese Berathungen zu beginnen, erklärte der Königliche Kommissarius, General-Superintendent Dr. Jaspis, die außerordentliche Provinzial-Synode, da die Proponenda des Ober-Kirchenraths erledigt sind, für geschlossen, wonach ihr nur noch übrig blieb, die letzten Protokolle zu berichtigen und durch Namensunterschrift zu vollziehen.

Hierzu beraumte der Präses die letzte, fünfzehnte Sitzung auf Mittwoch, den 1. Dezember, Morgens 10 Uhr an.

Am 1. Dezember versammelten sich die gewesenen Mitglieder der Synode zum letzten Male zum Unterzeichnen des Protokolls. Nachdem dasselbe vollzogen war, theilte Pastor Enen mit, daß die Kommission für die Provinzial-Ordnung in Bezug auf die ihr von der Synode übergebene Adresse an Se. Majestät beschlossen habe, daß dieselbe an Se. Majestät eingebracht werden solle.

Präses, Superintendent Lengerich: Am Ziele unserer Aufgabe danke er der Versammlung für das geschenkte Vertrauen, den Beisitzern und Protokollführern für ihre umsichtige und unermüdliche Unterstützung. Wir haben in Aufrichtigkeit, Treue und mit allen Kräften Leibes und der Seele arbeiten wollen und haben es gethan. Wir sind gekommen, Frieden zu halten und Frieden zu bringen, dazu beizutragen, daß das jahrelange Mißtrauen beseitigt wird. Es ist eine schwere Verläumdung, daß wir die Union stürzen, zerstören wollten. Nichts gegen sie ist hier vorgekommen, sie ist vielfach als ein Segen anerkannt. Im Frieden und ächter Brüderlichkeit haben wir hier mit Reformirten gearbeitet, kein bitteres Wort ist gefallen. Aber einen falschen Frieden wollen wir nicht, es heißt friedlich-schiedlich, daher haben wir die Grundlagen der reformirten und lutherischen Kirche festgestellt, wie sie in Pommern in Wahrheit zu Recht bestehen, dabei aber festgehalten, daß wir in der Union stehen. Manches Andere wollten wir noch berathen, z. B. die Civilehe, die Pommersche Kirchen-Ordnung, sind aber nicht mehr dazu gekommen, das eine aber ist gewiß: „Wir haben ein gutes Zeugniß abgelegt vor vielen Zeugen und es wird sich an uns Christi Wort erfüllen: „Wer mich bekennt vor den Menschen, den will ich auch bekennen vor meinem himmlischen Vater." So setzen wir denn im Hinblick auf unsere Beschlüsse und Ziele unsere Hoffnung auf den lebendigen Gott. Mit dieser Zuversicht lassen Sie uns scheiden in der fröhlichen Hoffnung, daß der Samen, den wir ausgestreut, keimen und Früche bringen wird und uns beugen unter Seine gewaltigen Hand, sollte unsere Hoffnung zu Schanden werden.

Präses schloß dann mit warmem tiefbewegendem Segenswunsche, sich und alle Synodalgenossen, das Kirchenregiment und unsern geliebten König in des allmächtigen Gottes treue Hände befehlend.

Im Namen der Versammelten sprach dann als der Aelteste Herr Ober-Präsident von Meding Excellenz dem Vorsitzenden den tiefgefühltesten Dank und die allgemeine Verehrung aus, indem er hinzufügte, daß Synode wohl mit vielen Schwierigkeiten zu kämpfen gehabt habe, aber mit gutem Gewissen zurücksehen könne auf die gethane Arbeit. Geistliche und Laien werden eine Fülle neuer Anregungen von hier mitnehmen und mit der Hoffnung scheiden, daß unsere Arbeit nicht vergeblich gewesen. Gott der Herr werde Seine Kirche in Pommern nicht fallen lassen.

Ein Gebet und der Segenswunsch des Herrn General-Superintendenten Jaspis und der Gesang: „Ach bleib bei uns, Herr Jesu Christ," schloß die Versammlung.

Bei der Synode eingebrachte, durch den frühzeitigen Schluß derselben aber nicht zur Behandlung in der Plenar-Sitzung gekommene Anträge.

Es sind:

1. ein Antrag vom Superintendenten Zietlow, die Umarbeitung der Agenda betreffend;
2. ein Antrag von v. Bonin-Wulfflatzke, um Abwendung der obligatorischen Civilehe;

3. ein Antrag von v. Schöning, betreffend die Verwendung von bei kirchlichen Akten erhobenen Abgaben für kirchliche Zwecke;
4. ein Antrag von v. Meding, betreffend die Frage, welche Bestimmungen der Kirchen-Ordnung von 1563 rechtsgiltig aufgehoben sind;
5. ein Antrag vom Geheimen Rath v. Bismark über Gewährung von jährlich 150 Thaler Bureaugelder an die Superintenden;
6. ein Antrag von v. Zitzewitz, betreffend die Handhabung der Union.
7. ein Antrag von Hoppe, über Erhebung der Kirchenkollekte für kirchliche Nothstände schon im nächsten Jahr;
8. ein Antrag des Synodal-Vorstandes das beiliegende Wort an die evangelische Bevölkerung unserer Provinz zu richten.

1.

Die hochwürdige außerordentliche Provinzial-Synode wolle Anregung geben, daß eine Umarbeitung der für die Provinz Pommern gültigen Kirchen-Agende vom Jahr 1829 baldigst bewirkt werde.

Motive:

1) die gültige Agende verstößt zum Theil gegen die richtigen lithurgischen Prinzipien;
2) dieselbe ist unvollständig in den dargebotenen Anweisungen und Formularen;
3) sie huldigt dem Zeitbewußtsein auf Kosten der klaren Schriftwahrheit;
4) das lutherische Bekenntniß der überwiegenden Mehrheit der Gemeinden in der Provinz findet in ihr keinen adäquaten Ausdruck.

Stettin, den 16. November 1869.

gez. Zietlow.

2.

Hochwürdige Synode wolle beschließen, an Se. Majestät den König eine Adresse zu richten mit der Bitte:

Die Einführung der obligatorischen Civilehe von dem Lande abzuwenden; sie widerspricht em religiösen und sittlichen Gefühlen der Provinz Pommern auf das Entschiedenste.

Stettin, den 17. November 1869.

gez. v. Bonin-Greifswald. v. Bonin-Wulfflatzke.
gez. v. Braunschweig-Sorchow.
gez. v. Zitzewitz. gez. v. Lepel.
gez. v. Gadow. gez. A. G. v. Hennigs.
gez. v. Alten. gez. v. Blankenburg.
gez. A. Andrae-Roman. gez. v. Kleist-Retzow.
gez. v. Meding. gez. v. Wedell.

3.

Provinzial-Synode wolle beschließen: Die bei den Trauungen und Taufen abzusetzenden Beträge von je 3 Sgr. und 2 Sgr zum Hebammeninstitut fernerhin zu Synodalzwecken zu verwenden.

Motive:

Es wird eine rein kirchliche Abgabe hierdurch zu Provinzialzwecken verwendet. Da keine Kasse vorhanden, auf welche die aufzubringenden Synodalkosten im Wege des Gesetzes zu verweisen, so wäre es gut, diese nicht unbedeutende Summe hierfür zu gewinnen, bezüglich der überzählenden Gevattergelder dürfte ein ähnliches stattfinden.

Stettin, den 16. November 1869.

gez. H. v. Schöning.

4.

Die Synode wolle beschließen:

1) eine Kommission von sieben Mitgliedern zur Erörterung der Frage zu wählen, welche Bestimmungen der pommerschen Kirchenordnung von 1563 rechtsgültig aufgehoben sind?
2) das Kirchenregiment zu bitten, dieser Kommission einige von demselben kommittirte Mitglieder beizuordnen;
3) der Kommission zu überlassen, sich noch durch zwei andere Mitglieder aus der pommerschen Provinzialkirche zu verstärken;
4) die Kommission zu beauftragen, das Resultat ihrer Erörterungen der nächsten Provinzial-Synode vorzulegen.

Motive:

Die Nothwendigkeit, den Rechtsbestand der pommerschen Provinzialkirche über etwaige Zweifel und Bedenken festzustellen. Das Allgemeine Preußische Landrecht weiset in einer ganzen Reihe von Stellen auf die Provinzial-Kirchenordnungen hin. Wo die Provinzialrechte durch spätere Landesgesetze nicht aufgehoben sind, da gehen sie den allgemeinen Gesetzen vor, und letztere haben nur eine subsidiäre Wirksamkeit. Wenn man jetzt mit neuen Rechtsbildungen für die Kirche beschäftigt ist, so ist es doppelt nothwendig, klar zu stellen, was jetzt noch in sich zu Rechte besteht.

Stettin, den 16. November 1869.

gez. v. Meding.

5.

Geheimer Regierungsrath v. Bismark beantragt: Synode wolle beschließen, beim hohen Kirchenregimente dringend zu befürworten, daß mit Rücksicht auf die überhäuften und unausgesetzt zunehmenden Arbeiten der Superintendenten, diesen ein Pauschquantum von jährlich 150 Thlrn. zu Bureaugeldern gewährt werde.

6.

Es erscheint als eine dringende Nothwendigkeit, daß in der Handhabung der Union bei der Verwaltung der Kirche eine bedeutende Veränderung eintrete. Die außerordentliche Provinzialsynode wird gebeten:

Um Revision und Modifikation der jetzt herrschenden Auffassung und Handhabung der Union bei den hohen Kirchenbehörden, resp. bei Sr. Majestät dem Könige anzutragen.

Ganz abgesehen von der Auffassung der Union, welche sich in der Denkschrift des hohen evangelischen Ober-Kirchenrathes vom 18. Februar 1867 geltend macht, und unbeachtet lassend die schweren Anklagen, welche dieselbe gegen die bekenntnißtreuen Glieder der Kirche enthält, sind es folgende Punkte, in welchen eine Abänderung am dringendsten geboten erscheint, und welche zugleich die Motive des Antrages sind:

1) Den Kandidaten wird nach dem zweiten Examen dem Vernehmen nach die Frage vorgelegt, ob sie an lutherischen oder reformirten der Union beigetretenen Gemeinden angestellt zu sein begehren. Damit wird, wie es heißt, die Belehrung verbunden, daß nicht beigetretener Gemeinden in Pommern nur fünf oder sechs vorhanden seien.

Es ist zu bitten, daß diese Belehrung an die Kandidaten in Zukunft unterbleibe, weil wir die Richtigkeit der Annahme des Kirchenregiments bestreiten müssen, daß ein allgemeiner Beitritt der Gemeinden der Provinz zur Union vermöge kirchenrechtlicher Akte stattgefunden habe.

2) Der Gebrauch der frei gegebenen konfessionellen Formulare bei Taufe, Beichte, Abendmahl wird durch die Erlasse des evangelischen Ober-Kirchenrathes vom 7. Juli und des Königlichen Konsistorii zu Stettin vom 31. Oktober 1857 an die Bedingungen geknüpft, daß

a) keine Störung des Friedens dadurch zu fürchten sei, und daß
b) eine Urkunde im Pfarrarchiv niedergelegt werde des Inhalts, daß durch die Freigebung der konfessionellen Formulare in der Zugehörigkeit der betreffenden Gemeinde zur Union (welche Gemeinschaft des Kirchenregiments und des Abendmahls bedeute) nichts geändert werde. Wo es sich aber um eine Gemeinde handle, die das Konsistorium als der Union nicht beigetreten ansehe, da solle dasselbe erst an den evangelischen Ober-Kirchenrath berichten.

Es ist zu beantragen, daß diese Bestimmungen, welche die Ingebrauchnahme der konfessionellen Formulare so sehr erschweren, wo nicht unmöglich machen, fortfallen und die Ingebrauchnahme der konfessionellen Parallelformulare nur an die Bedingung des Zusammenstimmens des Pastors, resp. bei mehreren Geistlichen einer Gemeinde, des Gemeinde-Kirchenraths, Patronats und Superintendenten, und der Genehmigung des Königlichen Konsistorii geknüpft werde.

3) Es erscheint dringend geboten, daß die reformirten, resp. unirten Räthe in den Konsistorien nicht Decernate über einen Kompler von lutherischen Gemeinden behalten, und daß in den Konsistorien, wie im hohen evangelischen Ober-Kirchenrathe eine gliedliche Gestaltung und Organisation in der Art vorgenommen werde, daß jede Konfes-

sion, die lutherische, die reformirte, die unirte, ihre ausgeprägte organische Vertretung darin habe.

4) Die Königlichen Erlasse über die Union sind der vom 27. September 1817, welche jeden Zwang in Sachen der Union verbietet, der vom 28. Februar 1834 welcher den Bekenntnißschriften ihre bisherige Geltung garantirt, der vom 6. März 1852, welcher in den Behörden bei Behandlung der konfessionellen Fragen eine itio in partes verordnet.

Es ist zu beantragen, daß diese Königlichen Erlasse zu ihrer ganzen und vollen Ausführung gelangen.

5) Es ist dringend zu beantragen, daß auf allen Stufen der Organisation auch innerhalb der Union der Name „lutherisch" amtlich in Gebrauch genommen werde.

Stettin, den 16. November 1869.

gez. v. Zitzewitz-Nippoglena.
H. Freihr. v. Maltzahn-Gültz. G. H. v. Lepel.
v. Maltzahn. H. v. Kleist-Retzow.
v. Krassow. R. v. Braunschweig.
v. Gadow. A. G. v. Hennig. H. v. Bonin.
v. Alten. v. Meding-Barskewitz.

7.

Hochwürdige Synode wolle bei dem Kirchenregiment den Antrag stellen:

Daß die im §. 5 Nr. 8 des Entwurfs der Provinzial-Synodal-Ordnung den künftigen Synoden vorbehaltene Haus- und Kirchen-Kollekte für die Nothstände der Provinzialkirche schon vom nächsten Jahre an für die östlichen Synoden der Provinz gesammelt und bis zum Zusammentritt der ordentlichen Provinzial-Synode dem Königlichen Konsistorio zur Verwendung überantwortet werde.

Motive:

Zu große Kirchspiele in geographischer und numerischer Hinsicht, — große Bedürftigkeit der Gemeinden, — Diaspora-Zustände in Lauenburg und Bütow.

Stettin, den 17. November 1869.

gez. Kieckhaefer. Hoppe, Pastor
Pastor in Borntuchen. in Groß-Jannewitz.
Schwarz,
Seminar-Direktor.

8.

Antrag des Vorstandes der Synode: Synode wolle beschließen, nachstehendes Wort an die evangelische Bevölkerung unserer Provinz zu richten:

Gnade sei mit Euch Allen und Friede von Gott unserm Vater durch Jesum Christum unsern Herrn in dem heiligen Geiste! Amen.

Gegenüber der Unklarheit, welche über die von uns zu lösende Aufgabe sehr allgemein noch herrscht, und gegenüber allen Verdächtigungen, welche über unsere Arbeiten und Bestrebungen reichlich verbreitet worden, halten wir es für unsere Pflicht, ein offenes Wort an unsere Provinzialkirche zu richten.

Da zu den Zeiten der gesegneten Kirchen-Reformation die Bischöfe ihre Pflicht versäumten, bei dieser hochwichtigen Reformation mitzuwirken und voranzugehen, so baten die Väter der evangelischen Kirche, Luther und seine Genossen, die Fürsten und Obrigkeiten, welche ja Hüter der heiligen zehn Gebote, auch der drei ersten sein sollen, sich des Bischofamtes anzunehmen und Visitation und Reformation der Kirche zu bewirken. Dadurch ist bei den Evangelischen das Regiment der Kirche in die Hände der Fürsten und weltlichen Obrigkeiten gekommen. Es hat die Kirche vielen Segen davon gehabt. So soll es z. B. unsern Königen Friedrich Wilhelm dem Dritten und Vierten, wie auch unserm jetzigen Könige und Herrn unvergessen bleiben, was sie zur Belebung und zum Aufbau der Kirche unsers Landes gethan haben. Die Fürsten regierten den Staat durch Staatsbehörden, die Kirche durch Kirchenbehörden. Aber die Grenzen zwischen beiden sind vielfach verwischt, und man fühlte es seit Jahrzehnten, ja seit Jahrhunderten, daß die Verfassung der evangelischen Kirche einer Aenderung bedürfe. Darum haben schon die in Gott ruhenden Könige Friedrich Wilhelm der Dritte 1819, Friedrich Wilhelm der Vierte 1844, 1846, 1856 Synoden, kirchliche Versammlungen berufen, welche sollten rathen helfen, wie die Kirche zu größerer Freiheit und Selbstbestimmung zu führen sei. So verordnet auch die Verfassungs-Urkunde unseres Königreichs (Art. 15): „Die evangelische Kirche ordnet und verwaltet ihre Angelegenheiten selbstständig." Nachdem nun zur Vertretung der Gemeinden und Kreise Gemeinde-Kirchenräthe und Kreis-Synoden schon vor Jahren gebildet sind, haben wir jetzt als außerordentliche Provinzial-Synode Rath geben sollen und gegeben, wie die künftigen ordentlichen Provinzial-Synoden zu bilden seien. Wir haben nach bestem Wissen und Gewissen unsere Rathschläge so gegeben, daß weder der große, unterschiedslose Haufe des Volkes, noch Priesterherrschaft, noch Staats- und Fürstengewalt in der Kirche herrschen, sondern daß unter der Alleinherrschaft unsers Herrn Jesu Christi die Gemeinden durch ihre Vertreter, das Predigtamt durch seine Träger und der König durch das Kirchen-Regiment in freier und geordneter Weise zum Heile der Kirche zusammen wirken sollen. Die Sache ist schwierig, und die von uns und von Anderen gegebenen Rathschläge unterliegen verschiedener Beurtheilung; vertrauen wir der Weisheit des Königs und seiner Rathgeber, und beten wir fleißig zu Gott dem Herrn um Seinen Geist und Segen, daß die Arbeiten zum Ausbau der Verfassung unserer Kirche das ersehnte Ziel erreichen; denn wo der Herr das Haus nicht baut, so arbeiten umsonst die daran bauen. (Psalm 127.)

Es besteht aber ferner, wie ihr wisset, in unsem Lande eine Union der Lutheraner und Reformirten, d. h. eine „Gemeinschaft im Kirchenregiment und eine freie aus gegenseitiger Liebe gewährte Gemeinschaft am heiligen Abendmahl" (Erlaß über Parallelformulare vom 31. Oktober 1857); wobei aber wie für die reformirten Gemeinden das reformirte Bekenntniß so für den Haupttheil der evangelischen Kirche Pommerns „das lutherische Bekenntniß auch innerhalb der Union die Grundlage der pommerschen Kirche und das Prinzip (d. h. die Macht) geblieben ist, welches die kirchlichen Lebensäußernngen zu regeln und zu gestalten hat" (Erlaß vom 28. August 1849). Wir haben daher unsere Arbeiten und Rathschläge eben so sehr dahin gerichtet, daß die lutherische Kirche und das lutherische Bekenntniß in Pommern zu voller Freiheit und zu ungestörtem Rechte gelange, wie andrerseits dahin, daß die Union gefördert und gepflegt werde, welche nach den über sie ergangenen Erlassen von 1817, 1834, 1852 nicht eine Vermischung und Vermengung, sondern eine Verbrüderung; nicht von Bekennern und Leugnern der ewigen christlichen Wahrheit, sondern nur von Lutheranern und Reformirten ist und sein soll; eine Verbrüderung, die jedem Theil sein Bekenntniß, sein Recht, seinen Altar und Gottesdienst-Ordnung, sowie seine Vertretung in den Synoden und im Kirchen-Regiment läßt und sichert. Daß die Union in dieser Weise gehandhabt und gepflegt werde, das ist ein Hauptstück unserer Arbeiten und Rathschläge gewesen, und darum laßt uns Gott den Herrn fleißig anrufen, damit sich das schöne Psalmwort in unserer Provinz reichlich erfülle: Wie lieblich ist es, wenn Brüder einträchtig bei einander wohnen! Mögen dahin, daß die Kirche unserer Provinz in Frieden gebauet und gebessert werde äußerlich und innerlich, alle Gemeinde-Kirchenräthe und alle Kreis-Synoden treulich und fleißig mitwirken und Gott der Herr Seinen Segen geben zu aller Arbeit in Seinem Reiche und zu Seiner Ehre!

Da wir nun aber eine im Großen und Ganzen lutherische Provinz sind und sein wollen, da wir zur Erhaltung und Sicherung des lutherischen Bekenntnisses für die lutherische Kirche, wie des reformirten für die reformirten Gemeinden der Provinz treulich mitzuwirken gesucht haben, so nehmet nun auch eine Reihe herzlicher Bitten von uns freundlich an, welche sich in dem einen Satz zusammenfassen: Seid und werdet gute evangelische Christen, und ihr Glieder lutherischer Gemeinden seid und werdet gute Lutheraner, nicht dem Namen, sondern der That nach. Seid Nachfolger Luthers in vollem festen Glauben an das Wort Gottes, Alten und Neuen Testamentes, in männlichem freiem Gehorsam unter Gottes Wort und Willen, im tapfern, freimüthigen Bekennen der erkannten Wahrheit, in fleißiger fröhlicher Arbeit, in frommem christlichem Leben. Also, Wir haben die lutherische Bibel; leset sie fleißig, leset sie täglich, alle! Wir haben den Lutherischen Katechismus, ihr Lehrer und Kinder und Prediger und Hausväter, lehrt und lernt, betet und übet ihn fleißig, gläubig, dankbar! Wir haben die schönen Lutherschen Kirchenlieder, laßt uns sie fleißig, frisch und fröhlich, auch schön und melodisch singen. Ihr Pastoren und Cantoren, ihr Patronen und Gemeinden, haltet auf guten Kirchengesang, auf Orgel, auf Sänger-Chor, auf lebendiges, klangreiches Mitsingen der Gemeinden. Singet und spielet dem Herrn auch in euren Häusern, Höfen, Feld und Wald! Es giebt kein Volk auf Erden, welches einen solchen Reichthum an schönen Liedern und

Melodien besitzt, wie das deutsche evangelische Volk. O danket Gott für diesen Reichthum und brauchet ihn fleißig.

Ihr Hausväter haltet täglich euern Hausgottesdienst mit den Eurigen in Gesang, Bibellesen und Gebet. Ihr Prediger und Cantoren, wendet allen Fleiß und alles Gebet daran, den Schatz unserer Kirche auch an liturgischen Gebeten und Gesängen zu heben und in Gebrauch zu nehmen, und die Gemeinden zu lebendigem Mitbeten und Mitsingen in der Liturgie zu bewegen. Die Predigt sei lebendig, glaubensvoll, volksthümlich und herzlich! Die Feier des hochwürdigsten Sakraments des Altars sei nicht kahl und nüchtern, sondern reich geschmückt mit der allerschönsten Liturgie und ihren Gesängen! Und ihr Patronen und Gemeinden, schmücket eure Gotteshäuser, daß sich voll und reich unter uns erfüllen mögen die beiden Psalmen-Worte: „Herr ich habe lieb die Stätte Deines Hauses und den Ort, da Deine Ehre wohnt," und: „Eins bitte ich vom Herrn, das hätte ich gern, daß ich im Hause des Herrn bleiben möge mein Leben lang, zu schauen die schönen Gottesdienste des Herrn und Seinen Tempel zu besuchen." Haltet auch die Nachmittagsgottesdienste und Kinderlehre, ein rechtes Herzblatt Luthers und Melanchtons, in hohen Ehren! Ihr Gemeinde-Kirchenräthe und alle Hausväter schicket und führt eure Kinder und Gesinde fleißig hinein!

So gebet denn auch darin alle dem Sonntage sein Recht und seine Ehre, ihr Arbeitgeber, daß ihr euern Arbeitern den Sonntag, den ganzen Sonntag frei gebet zur Ruhe und zum Gottesdienst. Und ihr Arbeiter Alt und Jung, Mann und Weib, ja ihr Christenleute allzumal, bringet Euch nicht muthwillig um den Segen des Sonntags und seiner Feier. Entheiligt ihn nicht durch Völlerei und Trunkenheit, durch Leichtsinn und Muthwillen, durch Unkeuschheit, durch Zerstreuung in unruhigem Rennen und Reisen. Heiliget den Herrn und seinen Tag in Seinen Häusern und in euren Häusern und in euren Herzen!

Es ist viel Klagens über zunehmende Verarmung; heiliget den Tag des Herrn in euren Häusern und Sein Wort in euren Herzen; das ist das erprobteste Mittel gegen Verarmnng.

Es ist viel Klagens über die zunehmende Unbotmäßigkeit der Jungen, der Dienenden, der Arbeiter. O ihr Eltern und Herrschaften, ziehet eure Kinder und Gesinde mit Gottes Wort; übet an ihnen christliches Regiment; beweiset ihnen Liebe durch die That; leuchtet ihnen vor in Einfachheit, Mäßigkeit, Nüchternheit, Keuschheit, Demuth und treuer Arbeit.

Nehmet euch insonderheit der Kranken und Armen liebreich an; suchet sie auf, sprechet sie an; suchet geistlich und leiblich ihnen zu helfen und zu dienen; ihr Reichen und Wohlhabenden, ihr Armen aber Gesunden, ihr Männer und Frauen; vor Allen ihr Pfarrer und Pfarrfrauen, ihr Gemeinde-Kirchenräthe allzumal! O lasset uns fleißig sein im Aufsuchen und Erkennen der Noth- und Mißstände, in der Arbeit der Liebe, im Gebet des Glaubens, in Selbstverleugnung und Geduld! Arbeit giebt's genug für Menschen-Wohl und Gottes Ehre; nur Hand und Herz heran!

Man klagt und mit Recht über die zunehmende Unkeuschheit als einen Krebsschaden, der die Jugend unsres Volkes im innersten Mark vergiftet. Man klagt über die vielen Ehescheidungen und über die Gesetze, welche sie so leicht machen. O lasset uns beten um den heiligen Geist, den Geist des Glaubens, der Reinigkeit, der Keuschheit, für uns und unsre Kinder. Lasset uns sorgen und beten allzumal, daß sich an unsern Ehen erfülle das Wort: die Ehe soll ehrlich gehalten werden u. s. w. Lasset uns unsrer Kinder und unsres Gesindes wahrnehmen und sie regieren in dem Geiste der Liebe und der Kraft und der Zucht! Und lasset uns fleißig beten, daß Gott der Herr die Regierer und Gesetzgeber unseres Volkes erleuchte mit Seinem Geiste, daß unsre Gesetze gebessert werden, wo sie mangelhaft sind, und daß Er Seinen Geist ausgieße über unser ganzes Volk und Land. Denn wo der Herr das Haus nicht bauet, so arbeiten umsonst, die daran bauen. Das gilt auch hier; das gilt vom Staat wie von der Kirche und von jedem Hausstande!

Es gibt ihrer viele heut' zu Tage, welche das Wort: „Bestehet in der Freiheit, damit auch Christus befreiet hat, und werdet nicht der Menschen Knechte," dahin mißverstehen und mißdeuten, als sei das der rechte Protestantismus, gegen Alles zu protestiren, was die Willkühr des eigenen Denkens und Handelns beschränkt, also gegen alle menschliche und göttliche Ordnung und Autorität; oder als sei das die rechte evangelische Lehrfreiheit, daß jeder Prediger predigen und jeder Lehrer lehren könne, was ihm beliebt, wenn es auch mit Bibel und Katechismus im schneidendsten Widerspruch steht. Das ist falsche Freiheit, und führt zu Menschen-Vergötterung und Menschen-Knechtschaft. Dem gegenüber bleiben wir bei dem Worte St Pauli: „Einen andern Grund kann Niemand legen außer dem, der gelegt ist, welcher ist Jesus Christus;" und bei dem Glauben, an das Wort dieses unsres Herrn: „Himmel und Erde werden vergehn, aber meine Worte werden nicht vergehn;" und bei dem Spruche unserer Vorfahren: Gottes Wort und Luthers Lehr, vergehen nun und nimmermehr; und bei dem Wahlspruch unserer Könige Friedrich Wilhelm des Vierten und Wilhelm des Ersten: Ich und mein Haus wollen dem Herrn dienen! Wir bekennen demnach allen grundstürzenden Irrthümern der Zeit gegenüber; wir bekennen mit unsern Vätern und mit unsern Kindern und mit der gesammten gläubigen Christenheit aller Jahrhunderte; ihr aber stimmt alle ein, in das Bekenntniß, mit welchem wir, euch alle Gotte befehlend in unserm Gebete, schließen:

Wir glauben an Gott den Vater den Allmächtigen, Schöpfer Himmels und der Erden.

Wir glauben an Jesum Christum, Gottes eingebornen Sohn unsern Herrn, der empfangen ist von dem heiligen Geiste, geboren von der Jungfrau Maria, gelitten unter Pontius Pilatus, gekreuzigt, gestorben und begraben, niedergefahren zur Hölle, am dritten Tage wieder auferstanden von den Todten, aufgefahren gen Himmel, sitzend zur Rechten Gottes des allmächtigen Vaters, von dannen er kommen wird zu richten die Lebendigen und die Todten.

Wir glauben an den heiligen Geist, Eine, heilige, christliche Kirche, die Gemeinde der Heiligen, Vergebung der Sünden, Auferstehung des Fleisches und ein ewiges Leben. Amen.

Berichtigung.

Nach Nr. 17 der Berichte soll ich gesagt haben: Auf der Provinzial-Synode sei also verhandelt worden, als ob die ganze evangelische Kirche einen gemeinsamen Herzschlag habe. Ich habe vielmehr aber mein tiefes Bedauern darüber ausgesprochen, daß, obwohl der Glaube an das Evangelium wieder eine Macht in unserer Mitte geworden sei, nicht also verhandelt sei und darauf zugleich hingewiesen, daß dadurch auch in ernsteren Kreisen die Gewissen verwirrt würden, wie mir bereits von verschiedenen Seiten her entgegengetreten sei. Letztere Bemerkung habe ich dem Protokoll auch ausdrücklich hinzugefügt und schlossen sich dann auch zunächst die Aeußerungen des Herrn Superitendent Lengerich als Präses der Synode an. D. Küper.

Der Druck der Verhandlungen hat mehrere Tage ausgesetzt werden müssen, da die erforderlichen Aktenstücke anderweit gebraucht wurden und das Manuskript erst nachträglich an die Druckerei gelangen konnte. Der Druck und die Ausgabe der letzten Nummern ist dadurch mehrere Tage verzögert und bitte ich dies entschuldigen zu wollen.

R. Graßmann.

Druck und Verlag von R. Graßmann in Stettin.